

Pflanzenschutzmittel:

## Wirken neue Bestimmungen kontraproduktiv?

Von Björn Rohloff

Für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten seit dem 01. Juli 2001 verschärfte – von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft herausgegebene – Vorschriften. Die neuen Anwendungsbestimmungen sind wirkstoffspezifisch und berücksichtigen sogar die Verwendung verschiedener Spritzgerätetypen. Folgenreich für den Naturschutz und die landwirtschaftliche Praxis im Pflanzenschutz sind jedoch vor allem die unter Mitwirkung des Umweltbundesamtes neu eingeführten Abstandsnormen, nicht nur wie bisher zu angrenzenden Gewässern, sondern zu allen angrenzenden Flächen. Ausgenommen werden nur landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen sowie Wege, Straßen und Plätze. Jede Hecke, Baumreihe, Gehölzgruppe oder jeder Ackerrain, der breiter als 3 m ist, erfordert nun je nach Wirkstoff Spritzabstände von 5, 10 oder 20 m.

Sofern die Landwirte in der Lage sein werden, die hochkomplizierte Regelungsmaterie in die Praxis umzusetzen, würde die meist durch Abdrift der Spritzmittel hervorgerufene, ungewollte Belastung von Saumbiotopen in der Tat zurückgehen. Inwieweit das Auswirkungen auf die Bodenchemie und eine Erhöhung der Artenvielfalt entlang der Ackerränder zeitigt, sollte durch begleitende Studien untersucht werden.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die möglicherweise eintretenden kleinen Erfolge für den Naturschutz nicht von weit bedeutenderen, langfristigen Nachteilen überlagert werden.

Zu den Fördermaßnahmen der Stiftung Kulturlandpflege – einer gemeinnützigen Stiftung zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen des Zentralverbands der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Lande – gehörten bislang zu einem großen Anteil auch Pflanzungen von Hecken und Feldgehölzen, die überwiegend von den Flächeneigentümern selbst durchgeführt wurden. Diese Förderschiene wird nunmehr kaum noch in Anspruch genommen. Jedes vernetzende Landschaftselement bedeutet letztlich für den Landwirt eine Verringerung der auflagenfrei nutzbaren Fläche und somit einen Schnitt ins eigene Fleisch. Die derzeitigen Anwendungsbestimmungen im Pflanzenschutz motivieren einzig und allein zu einer großparzelligen Wirtschaftsweise mit einem geringstmöglichen Anteil an Grenzlinien.

Mehr noch: Die in der Vergangenheit vielfach von Landwirten als Kompensationsflächen zur Verfügung gestellten, teilweise in langwierigen Verhandlungen abgerungenen Gewässerrandstreifen, die zugleich einen Puffer im Sinne des Gewässerschutzes darstellen, müssen nunmehr selbst gepuffert werden.

Grundeigentümer und Landwirte, die – in Eigeninitiative und im Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit – Hecken und Feldgehölze in die Landschaft eingebracht haben, werden im Nachhinein dafür bestraft. Das führt zu zusätzlichem Vertrauensverlust und fördert nicht gerade die Motivation, an einem Biotopverbund, wie ihn das neue Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, mitzuwirken. Auf die Mitwirkung der Landwirte und Grundeigentümer ist der Naturschutz jedoch angewiesen.

Es ist im Übrigen zu befürchten, dass die Agrarstrukturverwaltungen in laufenden Flurbereinigungsverfahren zahlreiche Planungen, die einen hohen Anteil an neuen, linienhaften Biotopen vorsehen, nunmehr auf ein Minimum reduzieren werden.

Die Stiftung Kulturlandpflege tritt mit der Förderung von Maßnahmen in der Agrarlandschaft der weiteren Polarisierung zwischen Schutz- und Nutzgebieten entgegen. Diese Aufgabe wird ungleich schwieriger, wenn durch die neuen Anwendungsbestimmungen im Pflanzenschutz ein wichtiges Handlungspotenzial – nämlich die freiwillige Mitwirkung der Grundeigentümer bei der Anlage von Saumbiotopen – stark geschmälert wird.

So wie es der Deutsche Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung empfiehlt, sollten positive Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Landschaftspflege belohnt werden. In diesem Sinne sollte auf Ebene der zuständigen Bundesministerien für Verbraucherschutz bzw. Umwelt auch über eine Rücknahme bzw. Modifikation der Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel nachgedacht werden. Es könnten Anreize geschaffen werden, auf Spritzmittel zu verzichten, ohne zugleich Mechanismen auszulösen, die zur Beseitigung von Hecken und Säumen führen.

*Anschrift des Verfassers: Dipl.-Ing. Björn Rohloff, Stiftung Kulturlandpflege, Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover, E-Mail Bjoern.Rohloff.ZJEN@landvolk.org.*